

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1247

KR.Nr. A 0060/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Schülerschein für alle Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat stellt sicher, dass sämtliche Schulen der Sekundarstufe I und II einen Schülerschein ausstellen. Nötigenfalls erarbeitet er die rechtliche Grundlage hierfür.

2. Begründung (Vorstosstext)

Ein Schülerschein ist ein wichtiger Identitätsnachweis für Schüler und Schülerinnen und kann ihnen zahlreiche Vorteile bieten. Mit einem solchen Schein können Schüler und Schülerinnen beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel zu vergünstigten Tarifen nutzen oder Ermässigungen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten. Ein Schülerschein ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, an ausserschulischen Aktivitäten und Ausflügen teilzunehmen, ohne jedes Mal einen zusätzlichen Nachweis für die schulische Ausbildung erbringen zu müssen.

Wie die Urheber und Urheberinnen des Auftrags anlässlich des Jugendpolitiktags erfahren mussten, wird mit dem Thema im Kanton Solothurn sehr uneinheitlich umgegangen. Diverse Schulen stellen bereits entsprechende Scheine aus (z.B. die Kantonsschulen), andere nicht. Das Ausstellen eines Schülerscheines soll zukünftig flächendeckend in allen Sekundarschulen erfolgen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Sekundarstufe I

Die Zuständigkeit zur Abgabe von Schülerinnen- und Schülerscheinen in der Volksschule liegt bei den Gemeinden. Ob Schülerinnen- und Schülerschein für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ausgestellt werden, ist somit eine kommunale Entscheidung und keine kantonale Aufgabe.

Kinder beziehungsweise Jugendliche bis zum 16. Geburtstag bezahlen in den öffentlichen Verkehrsmitteln, auch ohne Schülerinnen- und Schülerschein, den halben Preis. Auch in zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen liegt das relevante Alter für die Bezahlung des Erwachsenenpreises bei 16 Jahren. In der Sekundarstufe I ist nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler bereits 16 Jahre alt. Werden in Schulen Schülerinnen- und Schülerscheine ausgestellt, können beim Lehrmittelshop Solothurn entsprechende Vorlagen bezogen werden.

In Arbeit sind die Grundlagen für die Einführung einer Bildungs-ID für die Primar-, Sekundarstufe I und II sowie der Zugang zu edulog¹⁾). Edulog gewährleistet einen einfachen und sicheren

¹⁾ Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen der Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Kernstück von Edulog ist der Schutz der digitalen Identitäten. Auftraggeberin von Edulog ist die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und direktoren

Zugang zu verschiedenen Onlineplattformen und Lehrmittelverlagen. Zudem wird die Software «LehrerOffice» in nächster Zeit das Ende der Laufzeit erreichen und soll abgelöst werden. Im Rahmen dieser Ablösung wird die Möglichkeit geprüft, das Erstellen eines digitalen Schülerinnen- und Schülerausweises zu integrieren und für Schulträger zugänglich zu machen.

3.2 Sekundarstufe II

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden an den vier kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen sowie Kantonsschulen Olten und Solothurn) den Lernenden sowie Schülerinnen und Schülern beim Eintritt Ausweise zur Identifikation abgegeben. Eine Ausnahme bilden Personen, welche Kurse und Lehrgänge an den Erwachsenenbildungszentren besuchen. Die sogenannten Lernendenausweise werden an den Berufsbildungszentren (BBZ) seit mehr als 20 Jahren ausgestellt. Am Gymnasium werden die Schülerinnen- und Schülerausweise seit mehr als 40 Jahren abgegeben.

In den Hausordnungen der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II ist die Abgabe des Lernenden- beziehungsweise Schülerinnen- und Schülerausweises verankert. Er attestiert die Zugehörigkeit zur Schule. Intern dient er an allen Schulen für den Medienbezug in der Mediothek und an der Kantonsschule Solothurn als Depot bei Ausleihen, beispielsweise von Tischtennisschlägern. Extern berechtigt er zu freiem respektive verbilligtem Eintritt in Museen, in die Stadttheater Olten und Solothurn, zu Vorführungen von Filmen sowie teilweise zu Kultur- und Sportveranstaltungen oder zu vergünstigtem Einkauf in vereinzelter Kopier- und Papeteriegeschäften. Auf Studienreisen im In- und Ausland dient er den Lehrpersonen, um die Klasse als Gruppe auszuweisen oder für den ermässigten Eintritt in Museen oder zu Sehenswürdigkeiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 00
Volksschulamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat